

ANFRAGE von Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Renata Grünenfelder (SP, Zürich) und Pia Ackermann (SP, Zürich)

Betreffend Überrissene Preise bei Medizinprodukten

Im Tagesanzeiger vom 30.10.2023 wird von der Preispolitik für Medizinprodukte, wie z.B. Herzschrittmacher, Insulinpumpen und Stents, berichtet. Es wird aufgezeigt, dass für denselben Herzschrittmacher zwischen 2'200 CHF bis 12'900 CHF, bei einem Herstellungspreis von ca. 500 CHF, bezahlt wird.

Die Preisverhandlungen erfolgen mit den Herstellern und Lieferanten intransparent, verdeckt und häufig mit vertraglichen Stillhaltevereinbarungen. Das kommt die Prämienzahlenden sehr teuer zu stehen, da Medizinprodukte beinahe 10 Prozent der Gesundheitskosten der Schweiz ausmachen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat der Regierungsrat bis jetzt unternommen, um die Preise der Medizinprodukte zu überwachen und zu regulieren? Wieso werden diese intransparenten Preisverhandlungen zugelassen? Weshalb wird dieser Preis nicht vom Staat einheitlich geregelt? Wie hat sich der Regierungsrat diesbezüglich gegenüber dem Bund positioniert?
2. Was unternimmt der Regierungsrat (auch gegenüber dem Bund), um dieser Preiswillkür zukünftig entgegen zu wirken?
3. Gibt es Möglichkeiten, die Preise kantonal zu regulieren? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
4. Welche Möglichkeiten gibt es, alle Leistungserbringer/-innen im Kanton Zürich zur Offenlegung der Einkaufspreise der Medizinprodukte zu verpflichten?
5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Medizinprodukte kantonal einzukaufen (z.B. über die Kantonsapotheke)?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, damit Betriebe oder einzelne Mitarbeitende im Zusammenhang mit Preisverhandlungen keine Sonderleistungen erhalten?

Brigitte Rösli
Renata Grünenfelder
Pia Ackermann